

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten)****Schadensereignisse an Windenergieanlagen in Hessen – Ursachen, Gefahren und Auswirkungen****Vorbemerkung:**

Windenergieanlagen unterliegen technischen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und weiteren Anforderungen, mit denen Risiken für Menschen und Umwelt begrenzt werden sollen. Für eine sachgerechte Bewertung dieser Risiken ist neben technischen Sicherheitskonzepten und Genehmigungsanforderungen auch die tatsächliche Schadens- und Ereignislage von Bedeutung.

Die LandesEnergieAgentur Hessen veröffentlichte im Januar 2026 ein Infopapier zu Windenergie und Gewässerschutz. Darin wird ausgeführt, dass bei Windenergieanlagen unter anderem Gefährdungsabschätzungen, Auffangsysteme, Havarie-Managementkonzepte und gegebenenfalls Monitoringmaßnahmen eingesetzt werden. Das Papier weist zugleich darauf hin, dass Windenergieanlagen wassergefährdende Betriebsstoffe enthalten und bei unsachgemäßer Handhabung oder Havarien grundsätzlich ein Risiko des Austritts solcher Stoffe besteht. Für Waldstandorte beschreibt die Veröffentlichung mögliche Auswirkungen auf Quellen, Bäche und Grundwasser und nennt hierzu verschiedene Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4349 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass in Hessen keine allgemeine Statistik über Schadensereignisse an Windenergieanlagen geführt werde. Seit 2016 seien ihr jedoch 18 Fälle bekannt. Eine Aufschlüsselung dieser Ereignisse nach Zeitpunkt, Standort, Ereignisart, Ursache, Stofffreisetzung oder Umweltfolgen erfolgte nicht. Für Risiken von Windenergieanlagen an Waldstandorten gegenüber Oberflächengewässern wurden in derselben Antwort keine eigenen Erkenntnisse angegeben.

Die bloße Zahl bekannter Ereignisse erlaubt weder eine Bewertung ihrer Schwere noch Rückschlüsse darauf, welche Gefährdungen sich in der hessischen Praxis tatsächlich realisiert haben. Für eine belastbare Einordnung ist daher eine Betrachtung der bereits bei den Landesbehörden bekannten Einzelfälle erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ereigneten sich die 18 der Landesregierung seit 2016 bekannten Schadensereignisse an Windenergieanlagen jeweils?
2. An welchen Standorten in Hessen ereigneten sich diese 18 Schadensereignisse jeweils?
3. Welche der 18 Schadensereignisse betrafen Windenergieanlagen an Waldstandorten?
4. Welcher Ereignisart ist jeder der 18 bekannten Schadensfälle jeweils zuzuordnen?
5. Welche Ursache wurde für jedes der 18 Schadensereignisse nach Abschluss der jeweiligen behördlichen Prüfung festgestellt?
6. Welche wassergefährdenden Stoffe sind bei den 18 Schadensereignissen jeweils ausgetreten?
7. Welche Menge wassergefährdender Stoffe ist bei den jeweiligen Schadensereignissen nach Kenntnis der Landesregierung freigesetzt worden?
8. Welche Auswirkungen auf Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer wurden bei den jeweiligen Schadensereignissen festgestellt?
9. Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Schadensbeseitigung waren bei den jeweiligen Schadensereignissen erforderlich?
10. Welche Kosten sind der öffentlichen Hand infolge der jeweiligen Schadensereignisse entstanden?

Wiesbaden, 17. August 2026**René Rock**